Kapitel 05 910 Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7alikastiinassa			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2015	2014	2015	2013
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 910 Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	118	Vermischte Einnahmen	850 000	1 365 000	-515 000	853
		Übrige Einnahmen				
231 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	120 000	7 500 000	-7 380 000	117
231 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	_	_	_	_
232 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder	3 000 000	1 413 000	+1 587 000	2 913
232 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	_	_	_	15 321
233 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	40 000	40 000	_	8
233 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	_	_	_	593
236 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit	17 000	17 000	_	6
281 00	118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	4 000 000	376 000	+3 624 000	4 044
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 910	8 027 000	10 711 000	-2 684 000	23 854

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 910:

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen geleistet.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 281 00:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

- 1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222).
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
- Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131
 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/innen.
- 3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBI. I S. 2073).

Kapitel 05 910 Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2015	2014	2015	2013
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Personalausgaben

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen	3 889 873 500	3 593 204 600	+296 668 900	3 423 467
435 00	118	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	15 300	14 800	+500	15
443 01	118	Fürsorgeleistungen	1 880 800	1 926 900	-46 100	1 726
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	_	_	_	_
446 01	118	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	562 685 000	566 535 000	-3 850 000	511 532
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	63 221 900	61 845 800	+1 376 100	57 474
446 03	118	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	581 800	918 500	-336 700	529
446 04	118	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfän- ger bzw. deren Angehörigen.	_	_	_	_
446 05	118	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	_	300	-300	_
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	3 500	4 100	-600	4
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder	29 938 900	23 664 200	+6 274 700	29 939

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2013:

77.761 Ruhegehaltsempfänger/innen 27.443 Empfänger von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern

105.204

+ 10.775 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängern/innen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015

+ 561 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2014 und 2015

11.336 Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

116.540 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2015.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängern/innen und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Zu Titel 631 00:

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen. Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Kapitel 05 910 Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen

Kapitel Titel	I	7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fu Kenn:	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
633 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	1 957 500	1 205 900	+751 600	1 958
636 00	118	Erstattungen von Rentenleistungen	125 000	125 000	_	54
		Gesamtausgaben Kapitel 05 910	4 550 283 200	4 249 445 100	+300 838 100	4 026 697

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt. Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 00:

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.